

Inserate.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung bedarf für das künftige Jahr folgender neuer Postwagen, deren Lieferung hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben wird:

- 5 einspännige Cabriolets;
- 6 vierplätige Berlines;
- 2 sechsplätige Coupé-Wagen;
- 3 achtplätige „
- 3 ein- und zweisepännige Fourgons;
- 4 vierplätige Omnibus;
- 1 sechsplätiger Omnibus;
- 3 achtplätige „

Die Bauvorschriften und Zeichnungen können auf den Bureaux der Traininspektionen in Bern, St. Gallen oder Yverdon eingesehen werden. Eben-
dasselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt, und sind die Formulare zu Angeboten zu beziehen.

Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, wie z. B. der Schmied-, Wagner- oder Sattler-Arbeit, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis zum 15. Januar nächstkünftig verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ frankirt dem Postdepartement einzusenden.

Bern, den 26. Dezember 1877.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferung von zirka 500 Kubikmetern Bruchsteine an die Aare längs der eidg. Allmend in Thun wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Vorschriften und Bedingungen können im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun oder auf dem eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern eingesehen werden.

Uebernahmsanfragen sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 4. Januar 1878 schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Dezember 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Januar 1878 tritt für den directen Güterverkehr zwischen sämtlichen Stationen der Nordostbahn, einschließlich der Linie Effretikon-Hinwil, sowie der Vereinigten Schweizerbahnen einerseits, und denjenigen der Centralbahn, der Emmenthalbahn, der Brünigbahn, der Westschweizerischen Bahnen, der Linie Bulle-Romont und der Simplonbahn anderseits, ein neuer Tarif in Kraft.

Es wird dieser Tarif nächster Tage auf den Stationen zur Einsicht aufgelegt und können Exemplare desselben zum Preise von Fr. 1. 50 durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen bezogen werden.

Zürich, den 20. Dezember 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Laut Mittheilung der Galizischen Carl-Ludwigsbahn werden Wagenladungsgüter aus Rumänien, welche in Wagen verladen sind, die nach Vereinbarung nicht über Lemberg hinaus befördert werden können, in Lemberg umgeladen und wird hiefür vom 15. Dezember an eine Gebühr von Fr. 5 (Märk 4) pro Wagen à 10,000 Kilogramm erhoben. Die Aufgeber bezüglicher Sendungen haben ihre Einwilligung zur Erhebung dieser Gebühr auf den betreffenden Frachtbriefen schriftlich zu bestätigen.

Zürich, den 20. Dezember 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation vom 15. September dieses Jahres, betreffend die Aufhebung des zur Zeit im internen Verkehr der Nordostbahn, der Rötzbergbahn und der Linie Effretikon-Hinweil bestehenden Tarifs für die Beförderung von Personen im Abonnement auf Ende dieses Jahres, bringen wir zur Kenntniß, daß die Einführung des neuen Abonnementstarifes auf einen spätern, besonders zu publizirenden Termin erfolgen wird. Bis zu demselben werden Abonnements noch auf Grund des bisherigen Tarifes ausgegeben.

Zürich, den 20. Dezember 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. Januar 1878 ins Leben tretender III. Nachtrag zum combinirten Gütertarif für den Verkehr Genf transit-Ostschweiz vom 1. März 1876, enthaltend neue Anstoßtaxen ab Aarau transit nach den sämtlichen

Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn, kann auf den betreffenden Stationen eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. Dezember 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bezug nehmend an unsere Publication vom 28. September 1877, machen wir hiedurch bekannt, daß mit 1. Januar 1878 im internen Personenverkehr der Bodelibahn neue erhöhte Fahrpreise in Kraft treten.

Dieselben sind ersichtlich aus einem I. Nachtrag zum internen Tarif der Bodelibahn, welcher an den Billetschaltern in Därligen, Interlaken, Zollhaus und Bönigen dem Publikum zur Einsicht aufgelegt ist.

Im direkten Verkehr mit den Dampfbötenstationen des Thuner- und Brienzsees, sowie mit den schweiz. und ausländischen Eisenbahnstationen werden bis 31. Januar noch die bestehenden Billete ohne Taxerhöhung ausgegeben. Ueber die Einführung der bezüglichen neuen Tarife erfolgt seinerzeit weitere Publication.

Bern, den 28. Dezember 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bezug nehmend an unsere Publication d. d. 28. September 1877, machen wir hiedurch bekannt, daß die gekündeten internen Spezialetarife Nr. 4, 5, 7, 9, 10, 11 und 12 noch bis 31. Januar 1878 unverändert Anwendung finden.

Bern, den 26. Dezember 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Januar 1878 tritt ein IX. Nachtrag zum Böhmisches-Bayerisch-Schweizerischen Gütertarif, Frachtsätze nach und von der Station Kralup der Buschterahder-Bahn in Gleichstellung mit Prag enthaltend, in Kraft, der bei den wichtigeren Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 24. Dezember 1877.

Die Generaldirection.

Tössthal-Bahn.

Mit dem 15. Dezember nächsthin tritt ein neuer interner Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern, sowie eine Spezialtaxe für ganze Wagenladungen Petrole etc. von Winterthur nach Grütze in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können auf allen Stationen, sowie auf dem Betriebsbureau à 60 Cts. bezogen werden.

Winterthur, den 10. Dezember 1877.

Verwaltung der Tössthalbahn.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der britischen Gesandtschaft in Bern hat die indische Regierung einen Preis von 50,000 Rupien für die beste Maschine oder sonstige Vorrichtung für die Zubereitung von Chinagrass (*Böhmeria nivea*) ausgesetzt.

Für weitere Informationen beliebe man sich an das eidg. Departement des Innern zu wenden.

Bern, den 20. Dezember 1877. [3].

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

Abonnement auf das schweizerische Bundesblatt,
sowie den Bezug der eidg. Gesezsammlung und
Eisenbahnaktensammlung.

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse, Beschluss- und Gesez-Entwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionalberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe; Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), der Posteinnahmen des Geldanweisungsverkehrs, der Einzugsmandate, des Telegraphenverkehrs; Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen; Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen, u. s. w.

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Laufende Gesezsammlung, inbegriffen die Staatsverträge; sowie andere wichtigere Beilagen *).

*) Mit Rücksicht auf schwebende Ersparnißfragen bleibt vorbehalten, künftig nicht mehr alle von den bisherigen Gratisbeilagen kostenfrei abzugeben.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** des Bundesblattes, jedoch jederzeit abonnirt werden, und zwar bei der Post oder gegen Einsendung des Betrags von Fr. 4 bei der Expedition des Bundesblattes in Bern.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen; und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, und **spätestens inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

B. Gesetzsammlung.

Die eidg. Gesetzsammlung kann bezogen werden:

- 1) als Gratis-Beilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonnirt, erhält ohne weiters unter Anderm auch die einzeln dem Bundesblatte beigegebenen Gesetzbogen. In den letzten Jahren füllte der Bundesblattstoff eines Jahr-

gangs vier Bände, wogegen die Gesezbogen erst nach einem längern, zum voraus nicht zu bestimmenden Zeitraum zu einem Bande abgeschlossen und mit Register versehen werden.

- 2) Nach Vollendung eines Gesezbandes kann derselbe (broschirt) auf besondere Bestellung beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei gegen Nachnahme von Fr. 3 bezogen werden.

Vor Abschluss und Herstellung eines Bandes sind Bestellungen darauf verfrüht; auch ist es schon vorgekommen, dass einzelne auf solche verfrühte Bestellungen hin später ausgeführte Nachnahmen refüsirt wurden.

Die Fertigstellung eines Bandes Gesezsammlung wird im Bundesblatt bekannt gemacht.

C. Eisenbahnaktensammlung.

Die Eisenbahnaktensammlung erscheint ferner als selbstständige Ausgabe. Sie wird, und zwar bogenweise, von der Kanzlei des schweiz. Eisenbahndepartementes expedirt. An die letztere sind daher Bestellungen und allfällige Reklamationen zu richten.

Jeder Band, mindestens einen Jahrgang umfassend, kostet Fr. 2; der Abonnementsbetrag wird bei Zusendung des ersten Bogens nachgenommen.

Bern, den 28. November 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anzeige.

Die vom 1. Juli bis 30. September 1877 in den Localitäten und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn (inclusive Bödelibahn) gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende März 1878 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebs-Inspection zu Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze) und auf demjenigen der Betriebs-Inspection der II. Section in Delsberg.

Bern, den 14. Dezember 1877. [3] ..

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 8 des Reglements über die Circulation und den Umtausch der Silberscheidemünzen, der Nickel- und Kupfermünzen vom 10. März 1869 haben den Umtausch der Nickel- und Billonmünzen zu bewerkstelligen:

1. Die Eidg. Staatskasse gegen Einsendung von wenigstens Fr. 100 und
2. Die Hauptzoll- und Kreispostkassen gegen Einsendung von wenigstens Fr. 50.

Wir ersuchen daher, Umtauschbegehren für Nickel- und Kupfermünzen unter Fr. 100 den resp. nächstgelegenen Hauptzoll- oder Kreispostkassen zu adressiren, welche zu jeder Zeit mit den nöthigen Münzsorten versehen sind.

Bern, den 29. November 1877.

Eidg. Staatscassa.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postkommis in Chaux-de-fonds. Anmeldung bis zum 11. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. 2) Zwei Briefträger in Bruggen (St. Gallen). 3) Posthalter in St. Margrethen (St. Gallen). | } | Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
|--|---|--|
-

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Campocologno (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 2600. Anmeldung bis zum 7. Januar 1878 bei der Zolldirektion in Chur.
 - 2) Briefträger in Vésenaz (Genf). Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Briefträger in St. Imier. Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Briefträger und Bote in Schüpfheim (Luzern). Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 5) Briefträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1877
Date	
Data	
Seite	845-854
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 811

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.